



Gemeindeamt Hinterstoder

4573, Politischer Bezirk: Kirchdorf an der Krems, Oberösterreich
T +43 (0) 7564/52550 | F +43 (0) 7564/525523
gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at | www.hinterstoder.ooe.gv.at

Marktgemeinde Stainach-Pürgg	
"BAUAMT"	
Eingel.	19. Okt. 2021
Zl.	mit Blg.

ANGESCHLAGEN AM:
ABGENOMMEN AM:

Zahl: BauRO-11/2021
Hinterstoder, am 14.10.2021
Sachbearbeiter: Karl-Heinz Hochmuth

**Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hinterstoder Nr. 5/2005
Änderungs-Nr.: 5.78 – Schiweg Ort**

**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1,
Änderung Nr. 1.29 – Schiweg Ort**

VERSTÄNDIGUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Hinterstoder hat gem. 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBL. Nr. 114/1993 i.d.g.F. die Einleitung des Verfahrens für die nachstehende Flächenwidmungsplanänderung Nr. 79 und Änderung des ÖEK Nr. 1.31 beschlossen.

Die Änderung betrifft:

TEIL AUS 1405/3

UMWIDMUNG EINER 251,39 m² GROSSEN TEILFLÄCHE VON GRUENLAND ERHOLUNGSFLÄCHE – WINTERSPORTANLAGE SCHIPISTE IN GEMISCHTES BAUGEBIET

TEIL AUS 1405/6

UMWIDMUNG EINER 265,83 m² GROSSEN TEILFLÄCHE VON GRUENLAND ERHOLUNGSFLÄCHE – WINTERSPORTANLAGE SCHIPISTE IN GEMISCHTES BAUGEBIET

TEIL AUS 1406

UMWIDMUNG EINER 0,13 m² GROSSEN TEILFLÄCHE VON GRUENLAND ERHOLUNGSFLÄCHE – WINTERSPORTANLAGE SCHIPISTE IN GEMISCHTES BAULAND

Gemäß § 33 Abs. 2 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. in Verbindung mit § 36 Abs. 4 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis längstens 12.11.2021 erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Der Entwurf kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Hinterstoder eingesehen werden. Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt Hinterstoder eingebracht werden.